

# Die Korruptionsstaatsanwaltschaft

Im Rahmen eines „Juristischen Workshops“ stellte Leitender Staatsanwalt Mag. Walter Geyer die Tätigkeit und Organisation der mit 1. Jänner 2009 geschaffenen Korruptionsstaatsanwaltschaft vor.

Die Diskussion zum Thema Korruption in den letzten Monaten hat den Eindruck erweckt, dass es dabei nur um Kaffee-Einladungen und Ähnliches geht, dass somit das gefährlichste Tatbegehungsmittel der Korruption die Kaffeebohne ist“, sagte der Leiter der Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA), Mag. Walter Geyer, beim „Juristischen Workshop“ am 3. November 2009 im Innenministerium.

Korruption sei ein gesellschaftliches Phänomen, das rechtlich schwer fassbar sei. Der Schaden durch Korruption betrage nach Schätzungen des Linzer Professors Friedrich Schneider für Österreich jährlich 22 bis 24 Milliarden Euro. „Durch Kaffeetrinken kann man diesen Schaden nicht verursachen“, sagte Geyer. Auch wenn Korruption in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern kein gravierendes Problem darstelle, führe eine Studie des Europarats aus, dass sich Österreich in einem „frühen Stadium des Kampfes gegen die Korruption“ befinde.

**Im Kampf gegen die Korruption** sehen internationale Abkommen nicht nur Verpflichtungen der Vertragsstaaten vor, bestimmte Verhaltensweisen unter Strafe zu stellen, sondern auch spezialisierte und unabhängige Institutionen zur Korruptionsbekämpfung zu schaffen. Diesen Verpflichtungen ist Österreich mit der Schaffung der Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA) nachgekommen, die ihre Tätigkeit mit 1. Jänner 2009 aufgenommen hat. Diese



**Juristischer Workshop: Sektionschef Mathias Vogl, Walter Geyer, Leiter der Korruptionsstaatsanwaltschaft.**

Anklagebehörde mit Sitz in Wien ist bundesweit für alle in einem Deliktskatalog aufgezählten Straftaten vom Ermittlungsverfahren über die Anklage und das Hauptverfahren bis hin zum Rechtsmittelverfahren vor dem Oberlandesgericht zuständig. Daraus ergibt sich eine bundesweite Zuständigkeit des Landesgerichts für Strafsachen Wien im Ermittlungsverfahren sowie eine solche des Oberlandesgerichts Wien für Rechtsmittel im Ermittlungsverfahren.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die KStA obliegt der Oberstaatsanwaltschaft Wien. Als Besonderheit strich Geyer hervor, dass die KStA in Fällen von öffentlichem Interesse oder ungeklärten Rechtsfragen einer nur beschränkten Berichtspflicht gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft Wien unterliege, nämlich lediglich bei der Entscheidung über Anklage oder Einstellung, nicht jedoch über den Anfall oder über einzelne Ermittlungsschritte. Demgegenüber muss die Kriminalpoli-

zei bereits vom Anfall von Korruptionsfällen der KStA berichten. Zudem kann die KStA das Verfahren an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft übertragen, wenn kein besonderes öffentliches Interesse an dem Fall besteht – für Geyer eine „Notwehrmaßnahme“ der KStA, um nicht in Anzeigen „unterzugehen“. Nicht verwirklicht wurden die ursprünglich angedachte Weisungsfreiheit der KStA, deren direkte Unterstellung unter das BMJ sowie eine Kronzeugenregelung.

**Amtsmissbrauch.** Zur Zeit besteht die KStA aus dem Leiter und sechs weiteren Staatsanwälten. Allein im Oktober 2009 bearbeiteten diese 170 Anzeigen. Bis Anfang November fielen im Jahr 2009 1.102 Fälle an. Die weit überwiegende Zahl dieser Anzeigen erfolgte wegen Amtsmissbrauchs. Die Fälle reichen von substratlosen Anzeigen bis hin zu umfangreichen Verfahren. Dabei zeigten manche Fälle System- und Organisationsmängel auf, die nicht

nur die Strafjustiz beseitigen könne, sagte der Leitende Staatsanwalt. Er verwies auf offene Fragen im Gesundheitsbereich, auf Interessenskonflikte durch Nebenbeschäftigungen oder die Nähe zu politischen Parteien sowie auf den Mangel an klaren Organisationsvorschriften, ausreichender Dienstaufsicht und Kontrolle. Als geeignete Strategien zur Korruptionsbekämpfung und -prävention nannte Geyer klare Verhaltensregeln, wie sie etwa in Compliance-Abteilungen großer Unternehmen ausgearbeitet werden. Diese könnten Vorbild für den öffentlichen Bereich sein. Die Erstellung von solchen Verhaltensrichtlinien sollte aber koordiniert erfolgen – so erscheine etwa die unabhängige Ausarbeitung von Verhaltenskodizes mehrerer Bundesländer als wenig sinnvoll.

**Das materielle Korruptionsstrafrecht** unterlag in letzter Zeit einer starken Veränderung. Die mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2008 neu gestalteten Straftatbestände zur Korruption standen nicht lange in Geltung. Durch das Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz traten mit 1. September 2009 deutlich entschärfte Korruptionstatbestände in Kraft. Die Entschärfung erfolgte zunächst durch eine Einengung des Amtsträgerbegriffs: So wurden etwa weite Bereiche öffentlicher Versorgungsbetriebe aus dem Bereich der öffentlichen Korruption ausgenommen, da nunmehr vorausgesetzt wird, dass solche Unternehmen „weit überwie-



### **Korruption: Geschätzte 22 bis 24 Milliarden Euro Schaden jährlich in Österreich.**

gend“ Leistungen für die Gebietskörperschaften oder Sozialversicherungen erbringen. Abgeordnete inländischer verfassungsmäßiger Vertretungskörper sind nur dann Amtsträger, wenn sie in Ausübung ihres Stimmrechts bei Wahlen oder Abstimmungen oder in Wahrnehmung ihrer geschäftsordnungsmäßigen Pflichten tätig werden.

Weiters nimmt das Gesetz zum Teil Bezug auf das Dienstrecht der jeweiligen Berufsgruppe, um die Zulässigkeit von Geschenken zu beurteilen. Geyer führte aus, dass die bestehenden dienstrechtlichen Vorschriften dabei einerseits oft zu vage seien, andererseits für viele Berufsgruppen ein solches Dienstrecht gar nicht bestehe.

Das „Anfüttern“, also die Gewährung von Vorteilen unabhängig von einem konkreten Amtsgeschäft zur Schaffung einer positiven Stimmung für den Vorteilsgeber, wurde insoweit verändert, als nunmehr nachgewiesen werden müsse, dass der Vorteil mit dem Vorsatz auf die Anbahnung eines künftigen Amtsgeschäfts gewährt worden ist.

**Whistleblowers.** Zur Aufdeckung von Korruptionsfällen unterstrich der Leiter der KStA die Notwendigkeit

eines Schutzes von „Whistleblowers“. Dadurch könnten anonyme Informanten zur Aufklärung korrupter Vorgänge beitragen, ohne in Akten Erwähnung zu finden, stünden aber gleichzeitig für Rückfragen durch die StA zur Verfügung. Gerade die Möglichkeit, beim Anzeiger nachzufragen, sei notwendig, um substanzlose Anzeigen auszuschließen, betonte Geyer. Bei anonymen Anzeigen fehle diese Möglichkeit. Vergleichbar wäre ein solcher „Whistleblower“-Schutz mit der geschützten Stellung der Informanten von Journalisten. Zudem wäre für Geyer – wie in der deutschen Rechtslage – eine Regelung wünschenswert, die Kronzeugen gänzlich straffrei stellt („große Kronzeugenregelung“).

In der anschließenden Diskussion wurde die Bedeutung des neuen *Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)* unterstrichen, das seine Tätigkeit am 1. Jänner 2010 aufgenommen hat. „Transparenz ist genau das Gegenteil von Korruption“, sagte Geyer. Der allgemeine Trend zur Transparenz gehe insofern in die richtige Richtung. Dabei solle Österreich „nicht auf der Bremse stehen, sondern Gas geben“.

*Farsam Salimi*

## **Rechtsanwalt Mag. Alexander Paleczek**

Schönbrunner Straße 112  
1050 Wien  
Tel: + 43 1 548 18 18  
rechtsanwalt@paleczek.at

**Miet- und Wohnrecht  
Verkehrsunfälle  
Kaufvertragsabwicklung  
Schadenersatzrecht  
Vertragsrecht**



**DR. HANS ZAK**

**ÖFFENTLICHER NOTAR**

2483 EBREICHSDORF, HAUPTPLATZ 10  
TEL. 02254 - 722 88, FAX 02254 - 72288-4  
E-MAIL [hans.zak@notar.at](mailto:hans.zak@notar.at)

## **RECHTSANWALT DR. MICHAEL MATHES**

Marc Aurel-Strasse 6  
1010 Wien

Telefon: 01-512 51 51  
Telefax: 01-513 87 71



Mit der Kutsche ...

... zum Traualtar  
... Rundfahrten genießen  
... zu Ihrer Feier  
... zu Film, Show  
und Werbeauftritten

Geschenkgutscheine

[www.fiaker-wien.at](http://www.fiaker-wien.at)



Kontakt: Sissy Ringl  
1170 Wien, Beheimgasse 18  
0699 / 1260 4864  
E-mail: [sissy.ringl@fiaker-wien.at](mailto:sissy.ringl@fiaker-wien.at)



## Alois Steiner Ges.m.b.H. Nah- und Ferntransporte

Gewerbepark 1  
7142 Illmitz  
Tel.: 02175 / 2309  
Fax: 02175 8 2083  
Internet: [www.spedsteiner.at](http://www.spedsteiner.at)

e-mail: [dieter.bohac@live.at](mailto:dieter.bohac@live.at)  
Fax: 02234 / 72 132  
Tel.: 02232 / 8 33 22  
Handy: 0664 / 46 13 404

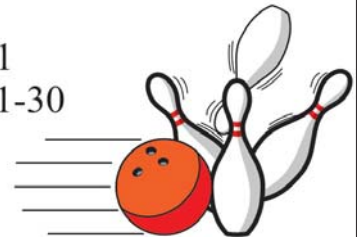
A-3500 KREMS a. d. Donau  
Langenloiserstraße 132

Inh. Dieter Bohac

# TAXI Bohac

## Bowlingcenter Floridsdorf

A-1210 Wien  
Pitkagasse 4  
Tel.: 01/271 40 51  
Fax: 01/271 40 51-30



WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER  
**MAG. WALTHER WAWRONEK**  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

1060 WIEN  
LINKE WIENZEILE 4  
TEL.: 01 / 586 61 87-0  
FAX: 01 / 586 61 87-16

## Brenner & Co GesmbH METALL DESIGN

2245 Velm-Götzendorf  
Vorstadt 20  
Tel.: 02538 / 87 350  
Fax: 02538 / 87 250  
Email: [christoph.brenner@aon.at](mailto:christoph.brenner@aon.at)